



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0182/2025		Datum: 02.07.2025			
Dezernat 4					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 2179/25			
Betreff: Unterrichtungsvorlage zur Aufstellung von Kameraanlagen seitens der Koveb					
Gremienweg:					
26.08.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Die Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) setzen bereits seit vielen Jahren Videokameras zur Verkehrsüberwachung und -Disposition im Stadtgebiet ein, welche mit Beginn dieses Jahres gänzlich technisch erneuert wurden. Mit einer 21tägigen Aufzeichnungsdauer können diese nunmehr anlässlich möglicher Vorfälle auch gegenüber den Sicherheitsbehörden bereitgestellt werden. Letzteres ist mit dem zuständigen koveb-Datenschutzkoordinator abgestimmt.

Die nunmehr noch um die Standorte an den Haltestellen in der Rizzastraße 8, Hofstraße 259, Zwickauer Straße 22, Auf dem Hellen Weyer 1, Oberweiher sowie Lührstraße 91 ergänzten Kameraanlagen ermöglichen es der koveb, Omnibusse von potentiellen Stauungen fernzuhalten und deren Einsatz gezielt im Bedarfsfall umzulenken. Dies somit letztendlich die Umweltbelastung minimierende System, welche das örtliche Anfahren der Haltestellen mit Kraftfahrzeugen entbehrlich macht, wurde somit auch vom Bundesverkehrsministerium für Verkehr gefördert.

Zum bedarfsgerechten Funktionieren des Verkehrsüberwachungs- und -Dispositionssystems erfordert es hierfür, den werkseitig vorgegebenen technischen Bedingungen entsprechend, jeweils 6m hoher Vorrichtungsmaste im öffentlichen Verkehrsraum.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: siehe Unterrichtungstext